



BG BAU: Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen

Köln, den 15. März 2013

Seit 2010 unterstützt die BG BAU ihre Mitgliedsunternehmen mit finanziellen Zuschüssen für ausgewählte Maßnahmen zur Prävention. Jetzt erweitert die BG BAU ihr Anreizsystem deutlich. Bernhard Arenz, Präventionsleiter der BG BAU erläutert: „Die Unfallzahlen bei unseren Mitgliedsunternehmen stagnieren seit einigen Jahren. Mit unserer Initiative ‚Anreizsysteme der Prävention‘ will die BG BAU neue Impulse für eine weitere Senkung der Arbeitsunfälle geben. Deshalb fördern wir verschiedene Maßnahmen und Arbeitsmittel, die die Arbeitssicherheit in den Betrieben erhöhen. Die Selbstverwaltungsorgane der BG unterstützen diesen neuen Präventionsansatz in besonderer Weise.“

Voraussetzungen für eine Förderung

Die Präventionsmaßnahmen müssen grundsätzlich

- zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren wirksam beitragen,
- über gesetzliche Mindestvorschriften hinausgehen,
- bereits realisiert sein,
- noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sein,
- die jeweiligen zuschusspezifischen Bedingungen erfüllen.

Es werden Maßnahmen gefördert in dem Jahr, in dem sie auch durchgeführt und beantragt wurden. Für jede Maßnahme

sind Art und Umfang, Zielsetzung und beabsichtigter Erfolg, Beginn und Abschluss sowie Fremdkosten zu dokumentieren. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU ab einem Beschäftigten mit abgeschlossenem Jahreslohnnachweis des Vorjahres. Die Fördersumme kann generell für eine oder auch mehrere Maßnahmen aus dem Prämienkatalog verwendet werden. Allerdings gibt es in Abhängigkeit vom gezahlten BG-Beitrag Fördersummenhöchstgrenzen. Einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht.

Beispielhaft können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Montageschutzgeländer für Arbeits- und Schutzgerüste
- Druckluftbetriebene Eintreibgeräte mit Sicherungsfolge bzw. Auslösesicherung
- Personenschutzschalter PRCD-S
- Podestleitern mit umwehrter Plattform
- Dachauflegeleitern
- Entstauber (Klasse M, keine Staubsauger)
- Ortsveränderliche Schutzeinrichtungen mit PRCD-S 5-polig
- Schulungen und Seminare
- AMS BAU-Wiederbegutachtung

Alle aktuell geförderten Maßnahmen sind auf der Internetseite der BG BAU veröffentlicht (www.bgbau.de). Hier gibt es weiterführende Informationen zu den genauen Förderungsbedingungen sowie Spezifikationen der einzelnen Maßnahmen und Antragsformulare.